LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen	
Aktenzeichen:		



Aichach, den 02.08.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/200/2023		- öffentlich -
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss		09.10.2023	

Betreff:

Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL);

Genehmigung von Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in der Gesellschafterversammlung

- a) zur Fortführung der "Einspringprämie" für Mitarbeitende im Reinigungsdienst
- b) zum Jahresabschluss 2022 und zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates

<u>Anlagen</u>

Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Lagebericht	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	□ Verweltungsbeugbelt			
☐ Mittel stehen zur Verfügung☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	□ Verwaltungshaushalt□ Vermögenshaushalt			
2. Deckungsvorschlag:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
3. Folgekosten:				
☐ Personalkosten:				
☐ Sach- und Unterhaltskosten:				
☐ Finanzierungskosten:				
☐ Sonstiges:				

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat über die Genehmigung verschiedener Entscheidungen des Landrats in Gesellschafterversammlungen der Service Wittelsbacher Land GmbH zu entscheiden.

a) Einspringprämie für Personal im Reinigungsdienst

Der Aufsichtsrat der SWL hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 für Mitarbeitende im Reinigungsdienst der SWL der Einführung einer sog. "Einspringprämie" zum 01.07.2022 zugestimmt. Dadurch sollte die Bereitschaft zum kurzfristigen "Einspringen" honoriert werden. Mit der Weiterführung der Prämie sollen nun neben den Mitarbeitenden im Reinigungsdienst auch die Mitarbeitenden in der Arbeitnehmerüberlassung und dem Cateringbereich mit einbezogen werden.

Prämiert werden analog zu den Kliniken an der Paar weiterhin nur Dienste und Arbeitsschichten, die innerhalb von 48 Stunden nach Kontaktaufnahme übernommen werden. So werden langfristige Dienstplanänderungen ausgeschlossen. Der Dienst soll mit jeweils 30 Euro brutto unabhängig von der Dauer des Dienstes übernommen werden. Es handelt sich um eine außertarifliche Prämie, die Vereinbarung ist durch den Gebäudereinigertarif weiterhin tarifvertraglich nicht abgedeckt. Es soll ein Gesamtbudget von 10.000 Euro (Arbeitnehmerbrutto – bzw. 12.000 Euro Gesamtarbeitgeberaufwand) pro Kalenderjahr eingeplant werden. Die Gesellschafterversammlung hat am 05.07.2023 auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen, die Geschäftsführung zu ermächtigen, die ab dem 01.07.2022 eingeführte Einspringprämie im Bereich des Reinigungsdienstes (unabhängig vom Einsatzort – Krankenhaus oder weitere Landkreiseinrichtungen) ausgeweitet auf die Beschäftigten in der ANÜ und dem Cateringbereich mit einem Budget von 10.000 Euro (Arbeitnehmerbrutto) für das Jahr 2023 weiter fortzuführen.

b) Jahresabschluss 2022 sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL) hat den Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft erstellt. Die Abschlussprüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 131.130,38 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 19.171,50 Euro) ab. Die Einzelheiten können der beigefügten Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung entnommen werden. Außerdem wird der Geschäftsführer, Herr Schiele, in der Sitzung anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der Landrat hat, aufgrund eines Empfehlungsbeschlusses des Aufsichtsrates der SWL GmbH vom 05.07.2023 in der Gesellschafterversammlung am 05.07.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und entschieden, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 131.130,38 Euro zum 31.12.2022 gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 324.835,45 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem hat der Landrat, ebenfalls auf Empfehlung des Aufsichtsrates, in der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung der SWL GmbH für das Jahr 2022 die Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat der SWL GmbH erteilte der Stellvertreter des Landrats, Manfred Losinger, in der Gesellschafterversammlung am 05.07.2023 für das Jahr 2022 die Entlastung, nachdem Herr Landrat Dr. Metzger selbst Vorsitzender des Aufsichtsrates ist.

Die Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in der Gesellschafterversammlung stehen unter Gremialvorbehalt und bedürfen der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entscheidung des Landrats in der Gesellschafterversammlung vom 05.07.2023, die Geschäftsführung zu ermächtigen, die ab dem 01.07.2022 eingeführte Einspringprämie im Bereich des Reinigungsdienstes (unabhängig vom Einsatzort Krankenhaus oder weitere Landkreiseinrichtungen) ausgeweitet auf die Beschäftigten in der ANÜ und dem Cateringbereich mit einem Budget von 10.000 Euro (Arbeitnehmerbrutto) für das Jahr 2023 weiter fortzuführen, wird genehmigt.
- 2. Die Entscheidung des Landrats in der Gesellschafterversammlung vom 05.07.2023, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 131.130,38 Euro zum 31.12.2022 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 324.835,45 Euro zusammen auf neue Rechnung vorzutragen, sowie der Geschäftsführung der SWL GmbH die Entlastung zu erteilen, wird genehmigt.
- 3. Die Entscheidung des Stellvertreters des Landrats in der Gesellschafterversammlung vom 05.07.2023, dem Aufsichtsrat der SWL GmbH für das Jahr 2022 die Entlastung zu erteilen, wird genehmigt.

Georg Großhauser